

Benutzungsordnung für die Internetplätze in der Stadtbücherei Wittingen

- (1) Der Internetplatz darf nur von Inhabern eines gültigen Leserausweises der Stadtbücherei Wittingen genutzt werden. Der Leserausweis ist bei der Büchereileitung zu hinterlegen.
- (2) Der Internetplatz darf erst ab 12 Jahren genutzt werden. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten.
- (3) Die Nutzungszeit beträgt täglich max. eine halbe Stunde. Nach Ablauf dieser Zeit ist der Internetplatz unaufgefordert zu verlassen. Die Gesamtnutzungszeit ist auf eine Stunde pro Person und Woche beschränkt. Die Büchereileitung kann Ausnahmen zulassen.
- (4) Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden.
- (5) Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Stadt Wittingen Schadenersatzansprüche und ggf. weitere juristische Schritte vor.
- (6) Das Kopieren von verfügbaren Dokumenten und Dateien auf mitgebrachte Datenträger ist nicht gestattet.
- (7) Das Ausdrucken von Recherchierergebnissen ist zulässig. Je angefangene Seite ist eine Gebühr in Höhe von 0,20 DM/0,10 Euro zu zahlen.
- (8) Mitgebrachte oder aus Online-Diensten heruntergeladene Software darf auf den Rechnern der Stadtbücherei Wittingen weder installiert noch ausgeführt werden.
- (9) Die Stadtbücherei Wittingen übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang während der Öffnungs-/Nutzungszeiten zu jeder Zeit gewährleistet ist.
- (10) Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
- (11) Verstöße gegen diese Benutzerordnung können von der Büchereileitung bzw. der Stadt Wittingen mit Zugangsverboten belegt werden.

Wittingen, den 01. März 2001

STADT WITTINGEN

(L.S)

gez. Unterschrift
(Plumeyer)
Stadtdirektor